

**3. Satzung zur Änderung der Kindertagesstättensatzung vom 17.12.2020
der evangelischen Kindertagesstätten
der Evangelisch-Lutherischen Kirchengemeinde Bargteheide
vom 13.12.2022**

Nach Art. 25 Abs. 3 Nr. 4 der Verfassung der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland hat der Kirchengemeinderat der Evangelisch-Lutherischen Kirchengemeinde Bargteheide in der Sitzung am 25.10.2022 nachstehende 3. Änderungssatzung beschlossen.

**§ 1
Änderungen**

(1) In § 4, Öffnungszeiten, werden die Abs. 1 - 3 wie folgt gefasst:

- (1) Die Kindertagesstätte „**Lindenstraße**“ ist in der Regel Montag bis Freitag geöffnet. Die Betreuung erfolgt unterschieden nach Betreuungsbereichen zu nachfolgend benannten Zeiten:

Krippenbereich	08.00 bis 16.00 Uhr 07.00 bis 17.00 Uhr
Altersgemischter Bereich	07.00 bis 17.00 Uhr
Elementarbereich	07.00 bis 15:00 Uhr 08.00 bis 16.00 Uhr 07.00 bis 17.00 Uhr
Hortbereich	07.00 bis 08.30 Uhr und 11.30 bis 17.00 Uhr in der Schulzeit und 07.00 bis 17.00 Uhr in den Schulferien

- (2) Die Kindertagesstätte „**Am Mühlentor**“ ist in der Regel Montag bis Freitag geöffnet. Die Betreuung erfolgt unterschieden nach Betreuungsbereichen zu nachfolgend benannten Zeiten:

Krippenbereich	08.00 bis 16.00 Uhr 07.00 bis 17.00 Uhr
Elementarbereich	06.30 bis 07.30 Uhr - Ergänzungszeit 07.30 bis 14.00 Uhr 07.30 bis 15.00 Uhr 07.30 bis 16.30 Uhr 07.30 bis 17.00 Uhr
Hortbereich	06.30 bis 07.30 Uhr und 12.00 bis 17.00 Uhr in der Schulzeit und 06.30 bis 17.00 Uhr in den Schulferien

(3) Die Kindertagesstätte „Eckhorst“ ist in der Regel Montag bis Freitag geöffnet. Die Betreuung erfolgt unterschieden nach Betreuungsbereichen zu nachfolgend benannten Zeiten:

Krippenbereich	07.00 bis 16.00 Uhr 07.00 bis 17.00 Uhr
Elementarbereich	07.00 bis 08.00 Uhr - Ergänzungszeit 08.00 bis 14.30 Uhr 08.00 bis 16.00 Uhr 08.00 bis 17.00 Uhr
Hortbereich	In der Schulzeit: 07.00 bis 08.30 Uhr - Ergänzungszeit 11.30 bis 14.30 Uhr 11.30 bis 16.00 Uhr 11.30 bis 17.00 Uhr In den Schulferien: 07.00 bis 08.00 Uhr - Ergänzungszeit 08.00 bis 14.30 Uhr 08.00 bis 16.00 Uhr 08.00 bis 17.00 Uhr

(2) In § 4, Öffnungszeiten, wird Abs. 5, Satz 2 wie folgt geändert:

(5) Sie werden sofern möglich bis zum 15. Dezember für das jeweils übernächste Jahr bekannt gegeben.

(3) In § 4, Öffnungszeiten, werden in Abs. 8 die Worte „ , wenn diese Tage in den Schulferien liegen.“ gestrichen.

(4) In § 5, Aufnahme, wird in Abs. 3 das Aufnahmekriterium „Gemeindekinder“ von Position 5 auf Position 3 vorgezogen. Alle weiteren Positionen verändern sich entsprechend.

(5) In § 6, Übernahme in einen anderen Bereich der Einrichtung, wird in Abs. 1 Satz 2 wie folgt geändert: „Für die Aufnahme des Kindes in einen anderen Bereich der Einrichtung ist eine neue Vereinbarung zu schließen.“

(6) In § 9, Gesundheitsvorsorge, wird der 2. Absatz innerhalb des Absatzes (5) wie folgt geändert:

Eine dauerhafte Medikamentengabe erfolgt durch von den Erziehungsberechtigten beauftragte, externe Pflegedienste.

Notfallmedikamente können durch das Betreuungspersonal verabreicht werden. Hierzu bedarf es einer schriftlichen Verordnung eines Arztes und einer Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten.

Mit den betroffenen Erziehungsberechtigten wird bei Aufnahme des Kindes bzw. ab dem Zeitpunkt des Erfordernisses eine konkrete Vorgehensweise schriftlich festgelegt.

(7) In § 9, Gesundheitsvorsorge, wird der letzte Satz in Absatz (5) wie folgt gefasst:

Die pädagogischen Mitarbeitenden dürfen die Medikamentengabe begründet ablehnen.

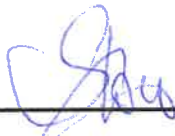
§ 2

Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt am 01.01.2023 in Kraft.

Bargteheide, den 13.12.2022

Der Kirchengemeinderat der Evangelisch-Lutherischen Kirchengemeinde Bargteheide



Vorsitzende/r Kirchengemeinderat





weiteres Mitglied

Die vorstehende Satzung wurde

1. vom Kirchengemeinderat beschlossen am 25.10.2022
2. vom Kirchenkreisrat kirchenaufsichtlich genehmigt am 02.12.2022
3. auf der Internetseite der Evangelisch-Lutherischen Kirchengemeinde Bargteheide www.indekark.de dauerhaft bereitgestellt nach vorheriger Bekanntmachung im Stormarner Tageblatt, am 21.12.2022